



SCHUTZKONZEPT

Waldkindergarten Wurzelzwerge e.V.

Wurzelzwerge e.V.

Edelshausener Straße 33

86529 Schrobenhausen

www.wurzelzwerge-schrobenhausen.de

Stand November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Präambel	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Risiko- und Gefährdungsanalyse	6
4.	Regeln in Hinblick auf Nähe und Distanz.....	7
5.	Raumkonzept	9
6.	Beteiligung.....	9
7.	Einstellungsverfahren.....	11
8.	Prävention und Verhaltenskodex	14
9.	Interventions- und Handlungsplan	16
10.	Aufarbeiten eines Vorfalls	18
11.	Partizipation	18
12.	Beschwerdemanagement.....	19
13.	Aus- und Fortbildung, Teamsitzungen.....	22
14.	Konzeptüberarbeitungen.....	22
15.	Qualitätssicherung	23
16.	Zusammenarbeit mit externen Stellen und Fachstellen	24

1. Präambel

Unser Waldkindergarten Wurzelzwerge soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Wir achten auf die Rechte aller Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort. Jedes Kind hat das Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu dürfen. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl des Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen und es soll zur Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen beitragen.

Wir haben den Auftrag und auch den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unser Ziel ist es, die Kinder vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder so an, wie sie sind. Wir stärken sie und versuchen sie dazu zu befähigen, eigenständige Persönlichkeiten zu werden. Die Grenzen und die Privatsphäre der Kinder werden von uns respektiert und gewahrt.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal, in der die Kinder offen über das, was sie beschäftigt und auch ggf. bedrückt, sprechen können.

Wir möchten und müssen die Kinder vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen, wie beispielsweise:

- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, ausgrenzen, bloßstellen, bedrohen etc.)
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch

2. Rechtliche Grundlagen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine spezifischen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Dennoch gilt Art. 1, Abs. I Die Würde des Menschen ist unantastbar und Art. 2, Abs. II Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit natürlich auch für Kinder. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...] Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...] gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Bayerisches Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz BayKiBiG Art. 9b

Die Träger haben sicherzustellen, dass eine (mögliche) Gefährdung eines Kindes erkannt wird, dass die nötigen Schritte unternommen werden und ggf. Fachkräfte/Stellen hinzugezogen werden und dass dabei die Eltern miteinbezogen werden, wenn das dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht. Außerdem sollen Eltern über alle möglichen Hilfen informiert werden.

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Bundeskinderschutzgesetz

[BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen \(Bundeskinderschutzgesetz\)](#)

3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

HALTUNG DES TEAMS

Als Waldkindergarten Wurzelzweige verstehen wir uns als Einrichtung, die die Entwicklung der Kinder nicht nur begleitet, sondern auch fördert und unterstützt. Die Kinder sollen unseren Waldkindergarten als sicheren Ort ihrer Entwicklung erleben und sich wohl fühlen. Entsprechend nehmen wir eine verlässliche und wertschätzende Haltung ein. Innerhalb des Teams haben wir uns - auch im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes - intensiv mit Fragen von Macht und Abhängigkeit, sowie Nähe und Distanz auseinandergesetzt. In unserem Waldkindergarten hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Als Fachkräfte sehen wir uns verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken. In intensiver Teamarbeit haben wir uns mit verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen an Kindern auseinandergesetzt:

Verbale Gewalt (z.B. bedrohen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen)

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch & Ausnutzung von Abhängigkeiten

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notsituationen. In diesem Sinne haben wir uns als Team auch mit den Fragen der Beteiligung von Kindern auseinandergesetzt. Wir hören Kindern zu und bestärken sie darin, sich an uns als Fachkräfte zu wenden, wenn sie Hilfe benötigen. Für ein gelingendes Arbeiten mit Kindern - auch in Fragen des Kinderschutzes - müssen Kinder ihre Rechte kennen oder kennen lernen.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Rechte wahrzunehmen, aber auch respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der wir gemeinsam mit Eltern, Kindern und weiteren Fachstellen zusammenarbeiten. Entsprechend soll unser pädagogisches Handeln weitgehend transparent und damit nachvollziehbar sein.

Unser Ziel ist es, unser Wissen und Handeln stetig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Arbeit und vor allem im Sinne Ihrer Kinder.

In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Waldkindergarten besonders gefährdet?

- Beim Toilettengang oder Wickeln
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum „Pieselplatz“ oder auf die Toilette gehen
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind auf dem Gelände am Bauwagen unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich)
- Beim Umziehen
- Hospitation von Bewerbern und Eltern (Vertretungssituation, Schnuppereltern)
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden mit Kindern
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften, z. B. Schüler oder Praktikanten
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind

- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- In Kontakt mit neuen Mitarbeitern

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- In und um die Hütte herum
- In und um die Bauwägen herum
- Toilettenhäuschen
- „Pieselplätze“
- selbstgebaute Tipis
- Hecken, hinter dicken Bäumen, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen

Besucher am Gelände des Waldkindergartens, die nicht bekannt sind, werden direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt

Weitere Gefahren bestehen

- Bei Schaukeln in den Hängematten
- Rund um den Ofen im Bauwagen
- Pilze und Beeren im Wald
- Werkbank, Werkzeug, Schnitzmesser
- Allgemein im Wald – z.B. durch herabfallende Äste

Gefährdung bei Personalmangel

Im Falle von Personalmangel bei voll anwesender Gruppenstärke ist mit drei Personen im Team die Sicherheit und Aufsichtspflicht am Gelände nicht gewährleistet.

Wir können uns aus einem Pool von Aushilfen kurzfristig Ersatz suchen, aber dies ist in einem kleinen Team nicht immer möglich. Würde die Aufsichtspflicht bei Personalmangel nicht umsetzbar sein, treten wir mit der zuständigen Stelle im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen in Verbindung.

4. Regeln in Hinblick auf Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor. Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Wenn Kinder uns in den Bauwagen begleiten, geben wir unseren Kolleg(inn)en Bescheid.
- Wir akzeptieren Intimsphäre beim Toilettengang.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen z.B. Hospitant/innen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wenn im Sommer Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung.

Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen, bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt, dann heißt das auch NEIN.
- „Stopp“ heißt „sofort aufhören“.

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. Kuschn, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern gehen nicht an die Toilettenhütte, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt und nicht durch die Eltern.

5. Raumkonzept

Ausstattung Räumlichkeiten

- Unserem Waldkindergarten stehen zwei Bauwägen mit identischer Ausstattung zur Verfügung.
- Ebenso gehören eine Toilettenhütte und eine Werkbankhütte zu unserem Gelände.
- Ein Weideniglu im Außenbereich bietet in den Sommermonaten schattige und ruhige Rückzugsmöglichkeiten.
- Wir halten uns in verschiedenen Waldstücken auf. Der Wald bietet immer Raum für alle Bedürfnisse.
- Pausenräume und Toiletten stehen dem Personal im nahegelegenen SSV-Heim zur Verfügung.

Die Aufsichtspflicht des Personals ist überall möglich. Die Kinder gehen nur so weit weg, wie das Personal die Kinder sehen kann und auch die Kinder das Personal sehen können. Das Personal spricht sich ab, wer welches Kind im Blick hat.

6. Beteiligung

BETEILIGUNG DER KINDER

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Unser pädagogisches Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.
- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (z.B. in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen).
- Es gibt regelmäßig Kreise, bei denen alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können.
- Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Das Personal achtet darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden.

Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Betreuern feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, dass in den Tagesablauf genügend Phasen des Freispiels eingebaut sind. Auch Ruhephasen sind in den Alltag eingebaut. Das Personal entscheidet individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (Geschichte hören, kuscheln, lesen, malen, ...).

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, jederzeit zusätzliche Ruhepausen einzufordern oder sich Ruhepausen zu nehmen.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Betreuer nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

BETEILIGUNG DER ELTERN

Die Eltern erhalten bereits beim Kennenlernetag und beim Aufnahmegespräch Informationen zum allgemeinen Konzept und Schutzkonzept. Die beiden Konzepte stehen ebenfalls auf der Website zum Download bereit.

Das Konzept und das Schutzkonzept ist Bestandteil des Elternvertrages.

Elternabende

Elternabende dienen dazu den Eltern grundlegende Informationen unserer Arbeit zukommen zulassen. Sie ermöglichen auch, die Eltern in unser Wirken mit einzubeziehen und damit in der Einrichtung ein positives Klima zu schaffen, das durch ein gemeinsames Interesse am Kind und unserer Arbeit geprägt ist.

Themen können sein:

- Geländebegehung unserer Einrichtung
- Waldpädagogik
- Kinderschutz
- Infoabend für neue Eltern
- Einladen von Referenten zu pädagogischen Themen wie zum Thema Kinderschutz, Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung
- Organisation von Festen

Zweimal jährlich findet ein Elternabend statt oder auf auch Wunsch der Eltern mehrmals.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team findet auf vielen weiteren Ebenen statt. Im Alltag des Kindergartens bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können.

- 2 x jährlich Entwicklungsgespräche
- 2 x jährlich Elternabende
- Spontane Gespräche während der Bring- und Abholzeit
- Vereinbarte Elterngespräche zu bestimmten Themen (jederzeit, wenn Eltern ein Gespräch wünschen)
- Austauschmöglichkeiten rund um die Elterndienste und Arbeitsgemeinschaften

BETEILIGUNG DES TEAMS

Regelmäßige Teamsitzungen finden zum Austausch statt, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Teamsitzung (je nach Thema mit Vorstand des Kindergartens)
- Tägliche Absprachen im gesamten Team und je Bauwagen
- Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, z.B. bei AMYNA (nächster Termin: Januar, Thema Mobbing). Das vermittelte Wissen wird im gesamten Team weiter reflektiert und besprochen.

7. Einstellungsverfahren

Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf unser allgemeines Konzept, aber auch auf unser Schutzkonzept hin. Beide dienen als Grundlage unserer Arbeit.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch ins Gespräch.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Auch nach der Einstellung müssen alle Mitarbeiter im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dabei ist es unerheblich, ob Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die pädagogische Leitung und Vorstand statt. Die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung ist Grundlage der Arbeit.

Selbstverpflichtungserklärung

Folgender Inhalt zur Selbstverpflichtungserklärung werden bei Einstellung des Personals unterzeichnet.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitarbeiter des Waldkindergartens Wurzelzwerge dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Zudem verpflichten sich alle Mitarbeiter zu folgenden Verhaltensweisen, welche in folgenden Unterpunkten dokumentiert worden sind:

- Allgemeine Maßnahmen zur Prävention
- Regeln in unserer Einrichtung für die Kinder
- Präventive Maßnahmen von Nähe-Distanz-Problemen
- Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und grenz-verletzenden Verhaltensweisen
- Prävention von Missachtung der Kinderrechte
- Präventive Maßnahmen für Gefahrensituationen für schlecht einsehbaren Räumlichkeiten
- Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Kindern ausgehen können
- Präventive Maßnahmen für Gefahren, die von Eltern ausgehen können
- Präventive Maßnahmen für Gefahren, die vom Personal ausgehen können

SELBSTVERPFLICHTUNG für die Arbeit mit Kindern

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, Kinder sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen und/oder zu wahren. Ich respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten und höre ihnen zu.
4. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges, nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich, zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten mit den Kindern. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Träger

8. Prävention und Verhaltenskodex

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen. Wir informieren umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt an Kindern und unter Kindern vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert. So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

Der Schutzauftrag ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Daher ist es uns wichtig, alle Beteiligten und potenziell Beteiligten über dieses Konzept aufzuklären. Beim Personal, der Geschäftsführung und auch bei den bestehenden Eltern geschieht dies zu einer passenden Gelegenheit, wie einem Mitarbeitergespräch, der Teamsitzung, dem Elterngespräch oder dem Elternabend. Interessierte Eltern oder Anwärter auf eine Personalstelle in unserer Einrichtung werden im Zuge des Aufnahme- bzw. Bewerbungsgespräches aufgeklärt. Das Schutzkonzept ist jederzeit einsehbar und befindet sich zum Download auf der Internetseite www.wurzelzweige-schrobenhausen.de

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleg(inn)en, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Respektvolles Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation
- Offene Augen
- Einhalten vereinbarter Regeln
- Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?

- Verhaltenskodex wird über das schwarze Brett kommuniziert
- Beobachten und bei Bedarf ansprechen
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher (Oma, Opa, Tante, Onkel)

Wie können wir sicherstellen, dass Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Jeder Tag ist ein neuer Tag und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht „die“ eine Lösung und „die“ eine Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist.

Es ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird. Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durch den Wald.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN oder Stopp zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

ALTERSGEMÄßE AUFKLÄRUNG DER KINDER

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet:

- „Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?“
- „Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?“
- „An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?“
- „Ich darf NEIN sagen.... An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf STOP hört?“
- „An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?“

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und der § 13 der Kinderbildungsverordnung benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem Körper
- Erwerb von Grundwissen über Sexualität und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Gefühle (angenehme und unangenehme) unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Präventiver Kinderschutz bedarf einer wertschätzenden und grenzwahrenden Sexualpädagogik. Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Aufgabe unseres Waldkindergarten ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung einerseits den Kindern eine

offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und ihre bisherigen Erfahrungen mit in die Einrichtung. Sie erleben ihre Sexualität mit Sinnlichkeit und Lust über ihren Körper, über Nähe, Kuschneln und Berührungen. Sie verbinden dieses körperliche Erleben mit vielen positiven Gefühlen. Kindliche Sexualität ist somit in jedem Fall im pädagogischen Alltag präsent. In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern. Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

9. Interventions- und Handlungsplan

INTERVENTIONSPLAN

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei wird unterschieden zwischen

- Verdachtsfällen, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich. Dazu gehören – das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt. Die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, die Einrichtungsleitung.

Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächsthöhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

HANDLUNGSPLAN

Nimmt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter einen oder mehrere Anhaltspunkte bei einem Kind wahr, die darauf hindeuten, dass eine Gefährdung vorliegt, gibt es einen genauen Ablauf, was zu tun ist. Das gilt auch für Vorfälle, die beobachtet oder erzählt werden.

1. Ruhe bewahren, aber umgehend handeln
2. Mitarbeitende der eigenen Gruppe informieren
3. Den Vorfall/die Beobachtung mit Zeit und Datum dokumentieren
4. Wird ein Übergriff unmittelbar beobachtet, sofort beenden und Kind/er schützen
5. Den Vorfall mit der Leitung und der zuständigen Fachkraft im Haus besprechen und das weitere Vorgehen abstimmen.
6. Bei Bedarf Kontaktaufnahme zur Insofern erfahrene Fachkraft (IseF):
Frau Wölfel vom Landkreis Schrobenhausen (08252/2000) Diplom-Pädagogin (Univ.), Gender-Pädagogin, Wen-Do-Trainerin, Systemische Beraterin
7. Kontaktaufnahme der Beratungsstelle des Landkreises nach §8a SGB VIII und Fachberatungsstellen
8. Die Erziehungsberechtigten werden mit einbezogen, sofern es dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.
9. Bei tatsächlicher Kindeswohl-Gefährdung das Jugendamt informieren
10. Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII -> Formular an: kita@neuburg-schrobenhausen.de

10. Aufarbeiten eines Vorfalls

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team.

Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden, z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen.

Unter „Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen, zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern, sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Es ist bedeutungsvoll, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen. Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines grenzüberschreitenden Verhaltens in der Kindertagesstätte sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, da sich ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit rasch verbreitet und bekannt wird. Es ist wichtig, vor allem bei unberechtigtem Verdacht, den Ruf der geschädigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Dabei ist die Unterstützung durch Fachstellen, z.B. Supervision, die das gesamte Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen der Einrichtung zur Aufarbeitung und Rehabilitierung:

- Seelsorgerische Begleitung
- Gespräch für pädagogisches Personal, Eltern und Kinder mit ggf. externer fachlicher Hilfe
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Transparenz und Aufarbeitung mit Eltern/Dritte z.B. durch Informationsveranstaltungen, Informationsschreiben, Gesprächsforum
- Aufarbeitung mit den Kindern in der Gruppe
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe im Team
- Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz gegenüber und durch den Träger
- Für die betreffende Person: evtl. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

11. Partizipation

Wir geben den Kindern im Kitaalltag Raum mitzuwirken, selbstbestimmt zu handeln und ihre Meinung zu äußern.

Partizipation bedeutet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern in unserer Einrichtung. Dabei ist die Partizipation als Recht der Kinder formuliert. Sie findet bei uns

täglich statt und ermöglicht den Kindern in Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken zu können.

Beispiele von Partizipation in unserem Waldkindergarten:

- Freispiel: Wo, was und mit wem möchte ich spielen?
- Morgenkreis: Neben wem möchte ich sitzen oder stehen? Wer möchte zählen? Wer möchte den Morgenkreis mitübernehmen? Welches Lied wird gesungen? Welches Spiel sollen wir spielen?
- Brotzeit: Wie viel möchte ich von meiner Brotzeit essen?
- Im Tagesablauf: Abstimmung mit den Kindern. Welches Waldstück wird besucht oder wohin geht der heutige Spaziergang?
- Regeln: Welche Regeln benötigen wir? Welche passen noch zu uns, welche nicht?
- Bei Projekten, Festen, Ausflügen: Welches Thema interessiert uns? Wie möchten wir dies gestalten?
- Mittagessen: Was schmeckt mir gut? Was möchte ich nicht essen und nur probieren?
- Ruhephasen: Wo möchte ich mich ausruhen (z.B. bei einem Buch im Bauwagen oder Tipi, auf einer Isomatte im Wald, beim Hörbuch hören)?

In all diesen Situationen vermitteln wir unseren Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen und du kannst in deiner Welt mitentscheiden, mitwirken und etwas bewegen. Partizipation soll unsere Kinder stark machen und ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen lassen.

12. Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung. In unserem Waldkindergarten legen wir großen Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeiter, öffentliche Stellen etc.). Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern können jederzeit geäußert werden. Wir nehmen dabei jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist, interessiert. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen. Das pädagogische Personal geht hier sehr individuell und sensibel auf die Kinder ein.

Beschwerden von Eltern und Mitarbeiter werden zeitnah in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst. Unterstützend stehen bei Bedarf der Vorstand oder Ansprechpartner der Stadt Schrobenhausen, sowie Ansprechpartner des Jugendamtes Neuburg-Schrobenhausen zur Seite.

In unserer Konzeption sind die Beschwerdewege und Beschwerdemöglichkeiten transparent verankert.

Beschwerdemanagement für Eltern

Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen, im Gruppenalltag Wünsche, Meinungen und ihre Kritik zu äußern. Die Mitarbeitenden gehen auf diese Wünsche ein und wenn es zu einem Konflikt kommt, suchen sie mit dem Kind eine Lösung. Nicht immer ist es pädagogisch sinnvoll dem Willen des Kindes nachzugeben (z.B. das Kind will bei kaltem Wetter keine Jacke anziehen oder

Mütze aufsetzen). Wenn Kinder zuhause Kritik äußern, was den Kindergarten betrifft und die Eltern erzählen uns davon, nehmen wir das ernst, gehen dem nach und lösen den Konflikt verträglich für alle Beteiligten. Offenheit für Kritik und der richtige Umgang damit sind uns auch im Umgang mit den Eltern und den Mitarbeitenden wichtig. Jeder Kritikpunkt wird von uns hinterfragt.

Es findet auch keine Vorverurteilung statt. Im Konfliktfall können sich die Eltern direkt an unser Team wenden. Sollte das nicht möglich sein oder nicht helfen, gibt es die Möglichkeit, sich an den Vorstand zu wenden. Auch unsere jährliche Elternumfrage dient dazu, Meinungen, Zufriedenheit, Anliegen und die Kritik der Eltern zu erfahren, sie ernst zu nehmen und wenn möglich bei den Wurzeln umzusetzen.

Für Anliegen und Beschwerden von Eltern bei pädagogischen Fragen oder organisatorischen Fragen des Gruppenalltags sind als Anlaufstelle die jeweilige Bauwagenleitung Ansprechpartner – weiter sind die pädagogische Leitung und der Vorstand Anlaufstelle, sollte das Problem nicht gelöst werden können.

Für die Lösung der Fragen sind klare Wege und das Wissen um Kompetenzbereiche wichtig.

Die Eltern können jederzeit bei Fragen und Anliegen um einen zeitnahen Gesprächstermin bitten oder ihr Anliegen gleich vor Ort besprechen.

Ebenso ist es möglich ein Thema in größerer Runde im Elternabend mit allen Eltern gemeinsam zu besprechen und eine Lösung zu finden.

Konnte das Anliegen nicht geklärt werden, wird der Vorstand dazu gebeten. Wenn das Problem immer noch nicht zu einer Aufgabe geworden ist, die alle Beteiligten lösen können, muss an dieser Stelle ein neutraler Moderator oder die Fachberatung dazu gezogen werden.

Beschwerdemanagement für Personal

Konflikte und Missverständnisse tauchen immer dort auf, wo Menschen miteinander in Berührung kommen. Sie gibt es daher auch im Kindergarten: im Miteinander von Kindern, Eltern und Erziehern und Vorständen. Konflikte können unterschiedliche Ursachen haben und benötigen Zeit und Begegnung, um sie aufzuarbeiten. Der Wille zur grundsätzlichen guten Zusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil in unserem Waldkindergarten. Einmal jährlich finden Einzel-Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand und der jeweiligen Gruppenleitung statt. Aber auch während des Jahres besteht jederzeit die Möglichkeit zu Einzelgesprächen nach Bedarf.

Damit ein Konflikt gelöst werden kann, sollte er anhand des Ereignisses behandelt werden, bei dem er entstanden ist. Das bedeutet, den Konflikt der betreffenden Person zeitnah und konkret anzusprechen. Konflikte können auch auf Schwachpunkte hinweisen, die in einem größeren Zusammenhang bearbeitet werden müssen. Wir sind daran interessiert, dass mit Konflikten konstruktiv umgegangen wird. So kann jeder persönlich und unser Waldkindergarten als Ganzes daran wachsen. Nicht gelöste Konflikte haben das Potential zu eskalieren und zerstörerisch zu wirken. Durch unser Konfliktverhalten wird das Konfliktmuster der Kinder geprägt. Daher ist es von großer Bedeutung, wie wir als Vorbilder mit unseren Konflikten umgehen. In Konfliktsituationen bieten sich beratende Unterstützungen in Form von Supervision oder kollegiale Beratungsmöglichkeiten an. Regelmäßige Workshops zum Thema Kommunikation befähigen das Team mit seinen Konflikten angemessen umzugehen.

Im Folgenden werden verschiedene Stufen der Konfliktlösung dargestellt, die wir im Miteinander im Kindergarten anstreben wollen:

1. Stufe:

Ärgert man sich über etwas oder jemanden, wird im persönlichen Gespräch versucht, den Konflikt zu klären. Ziel soll sein, sich gegenseitig auszusprechen, zu versuchen sich gegenseitig zu verstehen und Lösungen für die Zukunft zu suchen. Die abschließende Frage kann sein: Wie kann es konkret in der Zukunft besser gehen? Wenn eine Lösung gefunden wird, ist niemand über den Konflikt zu informieren. Die Beteiligten achten selbst auf Einhaltung und Rückblick der vereinbarten Ziele. Bei Bedarf wird die Vereinbarung dokumentiert.

2. Stufe:

Fühlt sich in dem persönlichen Gespräch eine Person missverstanden, kann der Konflikt nicht bereinigt oder keine Lösung gefunden werden. Dann sollte eine dritte Person zu einem weiteren Gespräch dazu genommen werden. Das kann eine Vertrauensperson aus dem Team sein, die pädagogische Leitung oder jemand aus dem Vorstand. In diesem Gespräch werden mit Hilfe des Dritten die Probleme herausgearbeitet und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Eventuell kommen in diesem Gespräch grundlegende Probleme zum Vorschein, die nicht sofort gelöst werden können, sondern umfangreiche Veränderungen bedürfen. In diesem Fall gibt es eine Rückmeldung der dritten Person an den Vorstand, sollte dieser noch nicht eingebunden sein.

Die abschließenden Fragen können sein:

Welche Themen haben wir gelöst, welche müssen weiterbehandelt werden, welche Vereinbarungen werden getroffen? Dieser Schritt ist zu dokumentieren und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

3. Stufe:

Konnten die Probleme nicht gelöst werden, wird ein externer Berater hinzugezogen. Dies können externe Supervisoren sein, auf den sich die Konfliktparteien einigen müssen. Kann man keine von allen akzeptierten Vertrauenspersonen finden, wird vom Vorstand ein externer Moderator eingesetzt. Wenn aus dem Dreiergespräch Probleme benannt werden, die den ganzen Kindergarten betreffen, wird innerhalb des Kindergartens nach Lösungswegen gesucht. Auch hier sollte ein externer Berater dazu genommen werden.

Die abschließende Frage kann sein: Was muss wann, wie, mit wem veranlasst werden, um grundlegende Verbesserungen zu erzielen? Dieser Weg, mit den zu ergreifenden Schritten für die Betroffenen, wird dokumentiert. Es wird ein Evaluations- Zeitpunkt vereinbart, bei dem die einzelnen Vereinbarungen überprüft und gegebenenfalls neue Vereinbarungen getroffen werden.

Wir sind uns bewusst, dass neben Sachkonflikten vor allem die Konflikte auf der Beziehungsebene problematisch werden können und oft unlösbar erscheinen. Daher ist es von großer Bedeutung, sich immer Bewusstheit darüber zu verschaffen, auf welchem „Ohr“ wir hören, wenn der andere spricht und auf welcher Ebene wir uns im Konflikt bewegen. Kommunikationsmodelle helfen zu verstehen und das Einhalten von Gesprächsregeln der gewaltfreien Kommunikation unterstützen die Prozesse. Dieser Konfliktleitfaden soll helfen, einander besser zu verstehen, aneinander zu lernen und uns weiterzuentwickeln

13. Aus- und Fortbildung, Teamsitzungen

Wir reflektieren regelmäßig in Teamsitzungen unser Erziehverhalten und bilden uns im Bereich „Prävention und sexueller Missbrauch“ fort.

MitarbeiterInnen können ihr Wissen oder ihre Erfahrungen in Teamsitzungen einbringen und sich in der Gemeinschaft austauschen. Inhalte aus Seminaren zum Thema werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und können jederzeit von den Mitarbeiterinnen in einem Ordner eingesehen werden.

Regelmäßige Teamsitzungen

1 x wöchentlich findet eine Teamsitzung mit allen Mitarbeitern und Vorstand statt. Alle Belange zum Schutz der Kinder werden in der Runde besprochen.

Das Team besucht Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“. Das vermittelte Wissen wird im Team reflektiert, besprochen und weitergegeben.

14. Konzeptüberarbeitungen

Unsere Konzeption wird in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden, Vorstand und eventuell Stellen der Fachberatung überarbeitet und angepasst.

Oft geben neue Rahmenbedingungen oder Veränderung im Kitaalltag Anlass zum Überdenken der bestehenden Strukturen. Unter anderem sind dort Prävention, Partizipation, Vernetzung und Beschwerdemöglichkeiten verankert. Nicht nur das pädagogische Personal, sondern ebenfalls die Eltern haben für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen. Unsere Konzeption kann jederzeit auf unserer Website www.wurzelzwerge-schrobenhausen.de eingesehen werden.

15. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit weiter zu verbessern und zu hinterfragen, wird unsere Konzeption, sowie das Schutzkonzept kontinuierlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert, ständig reflektiert und auf Wirksamkeit überprüft. Dabei sind folgende Qualitätsmerkmale für unsere pädagogischen Fachkräfte zu finden:

- Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Vorstandseite und Teamleitungen der Bauwägen
- Weitergabe von Informationen zu Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen im wöchentlichen Team oder täglichen Kurz -Team
- Rückmeldungen durch Eltern
- Jährlicher Betriebsausflug
- Teambildung – Vertrauensbildung
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit durch
- Betriebsarztbesuche
- Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse
- Angebot von Fort- und Weiterbildungen
- Jährliche Mitarbeitergespräche

16. Zusammenarbeit mit externen Stellen und Fachstellen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Sachgebiet Kreisjugendamt

Platz der Deutschen Einheit 1

86633 Neuburg Schrobenhausen

Telefon 08431 / 57 0

und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landratsamt Neuburg,

Telefon 08431 / 1020

Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt / Region 10

Am Stein 5

85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 17 353

www.wirbelwind-ingolstadt.de

Weißer Ring e.V.

Außenstelle Neuburg-Schrobenhausen

Martina Angermayr | Beratung auch online möglich

Telefon 0841 / 644 98 66

www.weisser-ring.de

Kinderschutzzentrum München

Fachberatungsstelle

Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Telefon 089 555 356

www.kinderschutzbund-muenchen.de/kinderschutzzentrum

Pro Familia Ingolstadt

Holzmarkt 2

85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 3792 890

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/ingolstadt

weitere Fachstellen und Beratungsangebote

Psychologische Psychotherapeutin:

Andrea Preschl-Mießl

Öder Weg 1

86529 Schrobenhausen Telefon 08252 820096

Logotherapie:

Logopädische Praxis Nowak

Alte Schulgasse 5

86529 Schrobenhausen

Telefon 08252 – 909014

Telefax 08252 – 909015

info@logopaedie-nowak.de | www.logopaedie-nowak.de

Ergotherapie:

Ergotherapie Kress

Bürgermeister-Stocker-Ring 11a

86529 Schrobenhausen

Telefon 08252 32 44

Telefax 08252 82 548

office@ergo-kress.com | www.ergo-kress.com